

**Tag und Ort**            **Mittwoch, den 16.12.2020 in Raisting**

**Vorsitzender**        **Martin Höck, Erster Bürgermeister**

**Schriftführer**       **Martina Hermer-Winkler**

**Eröffnung der Sitzung**     Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20.00 Uhr 13 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**     Die letzten Sitzungsniederschriften wurden  
X     ohne Einwendungen genehmigt,  
         folgende Einwendungen.

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 16.12.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **Informationen vorab:**

- das Rathaus ist vom 16.12.2020 – 08.01.2021 geschlossen
- GR-Sitzungen können weiterhin stattfinden, diese sind nicht vom InfektSchG erfasst – somit gilt hierfür auch die Ausgangsbeschränkung ab 21.00 Uhr nicht

### **TOP 1:**

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Bürgermeister gibt folgenden Beschluss, dessen Geheimhaltung aufgehoben worden ist, bekannt:

#### **TOP 3 v. 25.11.2020**

Der Auftrage für den Abtransport und die Entsorgung des beprobten Aushubmaterials aus dem BV Alter Pfarrhof vom Zwischenlager Probstgelände wurde an die Fa. Blues Entsorgungssysteme GmbH, München, mit einer Auftragssumme in Höhe von 37.943,60 € (inkl. 16 % MWSt) zu.

(Im Rahmen des BV „Alter Pfarrhof/Floßmannstraße“ stehen Haushaltsmittel zur Verfügung)

**Kein Beschluss notwendig**

### **TOP 2:**

Bauantrag: Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Gewerberäumen, Tektur zur Errichtung einer Doppelgarage, Fl.Nr. 1616/19, Ammerstraße 8

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es besteht Einverständnis mit der beantragten Ausnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

### **TOP 3:**

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 220/1, Am Sölber Berg 4

#### **Beschluss:**

Der Bauantrag kann im Freistellungsverfahren behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

# Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 16.12.2020

Nr. und Gegenstand  
der Beratung

Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

## TOP 4:

Feststellung der Jahresrechnung 2019

### Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 14.12.2020 mit den Prüfungsterminen 11.11.2020, 16.11.2020 und 09.12.2020 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Es gab keine Prüfungsfeststellungen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	4.183.881,60	1.696.307,69	5.877.804,00
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	76,11	0,00	76,11
<b>1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	=	<b>4.183.805,49</b>	<b>1.696.307,69</b>	<b>5.880.113,18</b>
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	4.183.805,49	2.302.345,90	6.486.151,39
1.2 Neue Haushaltsausgabereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		606.038,21	606.038,21
1.4 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
<b>1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	=	<b>4.183.805,49</b>	<b>1.696.307,69</b>	<b>5.880.113,18</b>
<b>Soll-Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00

Darin enthalten:

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt	106.509,75 EUR
2. Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 EUR
3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	370.012,89 EUR

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.209,20 EUR
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.130.226,75 EUR

### 3. Haushaltsüberschreitungen:

Es ergaben sich keine ungedeckten Haushaltsüberschreitungen, die nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 21.05.2014 (über- und außerplanmäßige Mehrausgaben ab 5.000 € im Einzelfall), vom Gemeinderat zu beschließen sind.

**Abstimmungsergebnis**

**13 : 0**

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 16.12.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **TOP 5:**

Entlastung zur Jahresrechnung 2019 für das Haushaltsjahr 2019  
gem. Art. 102 Abs. 3 GO

*Gemäß Art. 36 Satz 2 i.V.m. Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO geht der Vorsitz der Gemeinderatssitzung für diesen Punkt an den zweiten Bürgermeister Konrad Schönherr über.*

Der Erste Bürgermeister Martin Höck ist von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen. Die Beschlussfähigkeit bleibt gewahrt.

### **Beschluss:**

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Raisting für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 TOP Nr. 4 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis**

**12 : 0**

*Nach der Abstimmung geht der Vorsitz der Sitzung wieder an den Ersten Bürgermeister zurück*

### **Informationen**

- Bildung Ferienausschuss gewünscht?
- bei der Betriebsprüfung durch die DRV am 26.11.2020 gab es keine Feststellungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages und der Künstlersozialabgabe
- Die Kalkulation der Abwassergebühren der Ammerseewerke gKU haben einen Anpassungsbedarf ergeben. Deshalb erfolgt eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021 wie folgt: Schmutzwassergebühr 2,82 € je m<sup>3</sup> Abwasser; Niederschlagswassergebühr 0,63 € je m<sup>2</sup> bebaute und befestigte Grundstücksfläche
- Frage von Roland Tafertshofer: Ist unser Stromnetz für die Auslastung bei steigender Elektromobilität ausgelegt? Eine entsprechende Anfrage geht an Bayernwerk Netz GmbH

**Nächste Sitzung am Mittwoch den 13.01.2021**

**Sitzungsende: 20.35 Uhr**

**Martin Höck  
Erster Bürgermeister**

**Martina Hermer-Winkler  
Protokollführerin**

**Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 16.12.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

**Gemeinderatsmitglieder:**